



(10) **AT 14586 U1 2016-02-15**

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 50076/2015 (51) Int. Cl.: **E06B 3/70** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 28.04.2015 **E05B 47/00** (2006.01)
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.12.2015
(45) Veröffentlicht am: 15.02.2016

(56) Entgegenhaltungen:
WO 2014078970 A1
US 2011016971 A1
US 2012205920 A1
GB 2516218 A

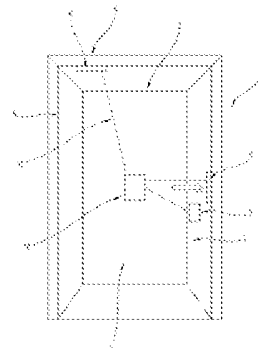
(73) Gebrauchsmusterinhaber:
IFN-Holding AG
4050 Traun (AT)

(74) Vertreter:
Anwälte Burger und Partner Rechtsanwalt
GmbH
4580 Windischgarsten (AT)

(54) **Haustür**

(57) Die Erfindung betrifft eine Haustür (1) an und/oder in der eine Mehrzahl an programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen (6) angeordnet ist, wobei an und/oder in der Haustür (1) eine elektronische Datenverarbeitungsanlage (10) angeordnet ist, mit der sämtliche programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen (6) zur Datenübertragung verbunden sind.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Haustür an und/oder in der eine Mehrzahl an programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen angeordnet ist.

[0002] Haustüren werden heute häufig mit zusätzlichen Funktionalitäten, wie beispielsweise automatische Türöffner oder Zutrittskontrollen, ausgestattet. Es handelt sich dabei um elektronische Funktionseinrichtungen, die im Allgemeinen mit einer Datenbearbeitungseinheit ausgestattet sind, damit sie ihre Funktion wunschgemäß erfüllen. Die Vielzahl von unterschiedlichen derartigen Funktionseinrichtungen stellt den Türhersteller vor neue Herausforderungen, da die einzelnen Funktionseinrichtungen üblicherweise von verschiedenen spezialisierten Herstellern bezogen werden.

[0003] Im Stand der Technik wurde diesem Problem teilweise Rechnung getragen, indem eine Modularisierung der Funktionseinheiten vorgeschlagen wurde. So beschreibt beispielsweise die DE 20 2007 017 581 U1 ein Türmodulsystem für eine Haustür, das mehrere Türfunktionsmodule und eine Aufnahme, die mehrere Aufnahmeplätze zur Anbringung der Türfunktionsmodule aufweist. Es wurde damit versucht, zumindest die Einbausituation der Funktionseinheiten zu verbessern, indem teilweise standardisierte Größen eingesetzt werden bzw. indem entsprechende Steckplätze zur Verfügung gestellt werden, um hinsichtlich der Anpassbarkeit der Haustür an die Wünsche der Kunden zu verbessern. Es ist damit auch ein nachträglicher Austausch einer Funktionseinheit durch eine andere Funktionseinheit einfacher durchführbar.

[0004] Problematisch dabei ist aber nach wie vor, dass die einzelnen Hersteller der Funktionseinheiten unterschiedlich aufgebaute Datensätze, etc. in ihren Funktionseinheiten verwenden. Sollen nun zwei Funktionseinheiten miteinander zusammenarbeiten, beispielsweise ein automatischer Drehantrieb mit einer automatischen Verriegelung, so erfordert der Drehantrieb in der Regel Daten hinsichtlich Position, Hinderniserkennung, Überlasterkennung etc., die automatische Verriegelung hingegen Daten hinsichtlich Tag- und Nachtstellung; Geschlossenstellung, Offenstellung, Versperrstellung, Unversperrstellung, etc. Prinzipiell ist die Abstimmung der Funktionseinheiten aufeinander an sich kein Problem, allerdings mit einem hohen Zeitaufwand für die „Programmierung“ verbunden, insbesondere dann, wenn der Datensatz einer Funktionseinheit anders aufgebaut ist, als derjenige einer anderen Funktionseinheit. Es kann aber auch vorkommen, dass einzelne Daten die eine Funktionseinheit benötigt, in einer anderen gar nicht zur Verfügung stehen und dadurch andere logische Entscheidungen erfordern. Ist das Zusammenspiel einmal gelöst, so kann in der Folge der Austausch einer Funktionseinheit durch eine andere Probleme bereiten, da alle weiteren Funktionseinheiten wieder auf die neue Funktionseinheit angepasst werden müssen, d.h. neu definiert werden müssen, wodurch wiederum ein entsprechend hoher Zeitaufwand entsteht.

[0005] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Möglichkeit zur besseren Integration von elektronischen Funktionseinheiten in Haustüren zu schaffen.

[0006] Gelöst wird diese Aufgabe bei der eingangs genannten Haustür dadurch, dass an und/oder in der Haustür eine elektronische Datenverarbeitungsanlage angeordnet ist, mit der sämtliche programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen zur Datenübertragung verbunden sind.

[0007] Von Vorteil ist dabei, dass durch die elektronische Datenverarbeitungsanlage ein Schnittstellenmanagement in die Haustür integriert wird, wodurch die Kommunikation der einzelnen elektronischen Funktionseinrichtungen miteinander vereinfacht werden kann. Nachdem jede elektronische Funktionseinrichtung zentral über die Datenverarbeitungsanlage gesteuert werden kann, d.h. dass die erforderlichen Definitionen für diese elektronischen Funktionseinrichtungen in der Datenverarbeitungsanlage hinterlegt sind, ist die Abstimmung der elektronischen Funktionseinrichtungen aufeinander einfacher durchführbar. Darüber hinaus wird auch der Austausch einer elektronischen Funktionseinrichtung einfacher, da keine Neudefinition der anderen in der Haustür verbleibenden elektronischen Funktionseinrichtungen erforderlich ist. Es

wird also mit der Erfindung eine zentrale Stelle geschaffen, in der sämtliche erforderlichen Daten für alle elektronischen Funktionseinrichtungen hinterlegbar sind. Zumindest können jedoch in der Datenverarbeitungsanlage die Abstimmungsdaten für das Zusammenspiel der elektronischen Funktionseinrichtungen hinterlegt werden. Ein weiterer Vorteil der Erfindung ist darin zu sehen, dass die elektronischen Funktionseinrichtungen einfacher aufgebaut werden können, da redundante Datenspeicher und Recheneinheiten in den einzelnen elektronischen Funktionseinrichtungen entfallen können. Zudem kann damit die gleiche Benutzeroberfläche für alle unterschiedlichen programmierbaren Funktionseinrichtungen der Haustür ausgebildet werden, wodurch sich die Benutzerverwaltung vereinfachen lässt, da die Benutzer nicht mehr in den einzelnen programmierbaren Funktionseinrichtungen hinterlegt und verwaltet werden müssen. Alternativ dazu können diese auch über andere Programmabläufe zentral erstellt werden.

[0008] Nach einer Ausführungsvariante der Haustür kann vorgesehen sein, dass die programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen zur Datenübertragung elektrisch leitend mit der elektronischen Datenverarbeitungsanlage verbunden sind. Es kann damit die Sicherheit der Datenübertragung und damit auch die Funktionszuverlässigkeit der elektronischen Funktionseinrichtungen verbessert werden, indem Störquellen im Bereich der Haustür keine Rolle spielen.

[0009] Andererseits kann es aber auch von Vorteil sein, wenn die elektronische Datenverarbeitungsanlage zumindest eine Drahtlosschnittstelle aufweist, da damit ein einfacher Zugang zur elektronischen Datenverarbeitungsanlage für die Neuprogrammierung oder die Einpflegung der Daten einer neu anzuschließenden elektronischen Funktionseinrichtung geschaffen werden kann. Insbesondere kann damit auch eine Visualisierung der Daten auf einem Bildschirm oder deren Ausgabe auf einem Drucker einfach realisiert werden. Darüber hinaus bietet dies Ausführungsvariante auch die Möglichkeit, dass Hausbewohner über herkömmliche Mobilgeräte, wie z.B. ein Handy oder ein Tablet, mit der elektronischen Datenverarbeitungsanlage zu kommunizieren, beispielsweise um eine neue Zutrittsberechtigung zu vergeben. Die Drahtlosschnittstelle kann aber auch dazu verwendet werden, die Haustür, d.h. deren elektronischen Funktionseinrichtungen in ein Gebäudemanagementsystem einzubinden.

[0010] Zum Anschluss eines Mobilgerätes oder eines Bildschirms an die Haustür kann aber auch vorgesehen sein, dass die elektronische Datenverarbeitungsanlage zumindest einen USB-Anschluss aufweist.

[0011] Zur weiteren Vereinfachung der Einbindung von neu zu installierenden elektronischen Funktionseinrichtungen kann vorgesehen sein, dass zumindest einzelne der programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen von der elektronischen Datenverarbeitungsanlage mit elektrischer Energie versorgt werden.

[0012] Gemäß einer weiteren Ausführungsvariante kann vorgesehen sein, dass die elektronische Datenverarbeitungsanlage zumindest eine optischen und/der zumindest einen akustischen Signalgeber aufweist. Diese Signalgeber können dazu verwendet werden, um eine Softwareaktualisierung direkt auf der Haustür anzuzeigen, sodass es zu keiner wesentlichen Verzögerung für deren Installation kommt, wenn diese nicht ohnehin automatisch eingespielt wird.

[0013] Zum besseren Verständnis der Erfindung wird diese anhand der nachfolgenden Figuren näher erläutert.

[0014] Es zeigen jeweils in vereinfachter, schematischer Darstellung:

[0015] Fig. 1 eine Haustür in Ansicht von vorne.

[0016] Einführend sei festgehalten, dass in den unterschiedlich beschriebenen Ausführungsformen gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, seitlich usw. auf die unmittelbar beschriebene sowie dargestellte Figur bezogen und sind

diese Lageangaben bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen.

[0017] Fig. 1 zeigt schematisch eine Haustür 1 in Ansicht von vorne. Die Haustür 1 umfasst einen Türflügel 2, der einen Flügelrahmen 3 und eine Türblatt 4 aufweist. Weiter umfasst die Haustür 1 einen Blendrahmen 5.

[0018] Es sei darauf hingewiesen, dass die konkrete Darstellung der Haustür 1 in Fig. 1 lediglich veranschaulichenden und keinen einschränkenden Charakter hat. Vielmehr kann jegliche Haustür 1 im Rahmen der Erfindung eingesetzt werden.

[0019] Da die prinzipiellen Bestandteile einer Haustür bekannt sind, sei zur Vermeidung von Wiederholungen auf den einschlägigen Stand der Technik verwiesen.

[0020] Es sei weiter angemerkt, dass der Begriff „Haustür“ im Sinne der Erfindung breit zu verstehen ist und Wohnungseingangstüren und Nebeneingangstüren bzw. Kellereingangstüren mit einschließt.

[0021] Die Haustür 1 weist eine Mehrzahl an programmierbaren elektrischen Funktionseinrichtungen 6 auf. Diese sind in der Haustür 1 und/oder an der Haustür 1 und/oder teilweise in der Haustür 1 angeordnet.

[0022] Mit „Mehrzahl an programmierbaren elektrischen Funktionseinrichtungen 6“ ist gemeint, dass die Haustür 1 zumindest zwei unterschiedliche Funktionseinrichtungen 6 aufweist. Es können aber auch mehr als zwei unterschiedliche Funktionseinrichtungen 6 vorhanden sein, beispielsweise drei, vier, fünf, sechs, etc.. Weiter können bei mehr als zwei unterschiedlichen Funktionseinrichtungen 6 auch zwei davon gleichartig ausgebildet sein.

[0023] Die programmierbaren elektrischen Funktionseinrichtungen 6 können beispielsweise sein: ein Zugangskontrollsystem 7 mit einer Steuereinheit (z.B. Fingerprint, Zahlencode), ein automatischer Türantrieb 8, gegebenenfalls mit einer Türantriebssteuereinheit, ein Motorschloss 9 (automatisches Schloss), eine Beleuchtung, ein Sprachmodul, eine Kamera, ein Bewegungsmelder, ein berührungsloser Informationssensor, wie z.B. ein NFC, RFID, etc.

[0024] Derartige elektrische Funktionseinrichtungen 6 sind aus dem Stand der Technik bekannt, sodass sich weitere Ausführungen zu Einzelheiten dazu erübrigen. Gemein ist diesen programmierbaren elektrischen Funktionseinrichtungen 6, dass sie Daten zur Programmierung benötigen, um ihre Funktion exakt ausführen zu können. Weiter benötigen zumindest einige dieser programmierbaren elektrischen Funktionseinrichtungen 6 u.U. Daten von anderen programmierbaren elektrischen Funktionseinrichtungen 6. Beispielsweise benötigt der automatische Türantrieb 8 Daten von dem Motorschloss 9, damit der automatische Türantrieb 8 erst öffnet, wenn von dem Motorschloss 9 das entsprechende Signal bereitgestellt wird, dass aufgeschlossen ist. Andernfalls könnte die vorzeitige Einleitung des Türöffnens zu Schäden führen.

[0025] Zum Großteil werden die programmierbaren elektrischen Funktionseinrichtungen 6 von unterschiedlichen Herstellern produziert. Damit geht das Problem einher, dass die Hersteller eigene Datensätze verwenden, sodass die Systeme nur mit einem größeren Aufwand zueinander kompatibel sind. Oft stehen Daten auch gar nicht für andere programmierbare elektrische Funktionseinrichtungen 6 zur Verfügung, sodass man sich mit anderen logischen Entscheidungen in den Funktionseinrichtungen 6 abhelfen muss. Weiter ergeben sich diese Konfigurationsaufwände in der Regel auch bei jedem Austausch einer dieser programmierbaren elektrischen Funktionseinrichtungen 6, sodass also mit jedem Austausch die gesamte Konfiguration der Haustür 1 neu vorgenommen werden muss.

[0026] Zur Vereinfachung dieser Probleme ist nun vorgesehen, dass in der Haustür 1 eine elektronische Datenverarbeitungsanlage 10 angeordnet ist, mit der sämtliche programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen 6 zur Datenübertragung verbunden sind. Die Datensätze werden also nicht mehr ausschließlich bzw. bevorzugt überhaupt nicht mehr dezentral in den programmierbaren elektrischen Funktionseinrichtungen 6 hinterlegt sondern zentral in der elektronischen Datenverarbeitungsanlage 10.

[0027] Als Datenverarbeitungsanlage 10 kann beispielsweise ein so genannter Mini-Computer,

beispielsweise ein Raspberry PI, eingesetzt werden. Derartige Mini-Computer sind kommerziell erhältlich und bringen sämtliche Voraussetzungen mit, insbesondere weisen diese Geräte auch schon entsprechende Schnittstellen auf. Es ist damit möglich, kostengünstig alle programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen 6 einfach zu verknüpfen. Gegebenenfalls können dann die programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen 6 ohne eigene Mikroprozessor aufgebaut werden.

[0028] Die einzelnen programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen 6 können über Leitungen 11 elektrisch leitende mit der elektronischen Datenverarbeitungsanlage 10 verbunden werden. Über diese Leitungen 11 erfolgt insbesondere der Datenaustausch zwischen den einzelnen programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen 6 und der elektronischen Datenverarbeitungsanlage 10 kann über diese Leitungen 11 erfolgen. Es ist zusätzlich aber auch möglich, über diese Leitungen 11 oder über weitere Leitungen 11 zumindest einzelne der programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen 6 mit elektrischer Energie zu versorgen, sodass also nur mehr die elektronische Datenverarbeitungsanlage 10 mit einer Energiequelle verbunden werden muss. Die Energiequelle kann ein herkömmlicher Anschluss an das Hausstromnetz sein, gegebenenfalls kann die Energiequelle aber auch ein Photovoltaikelement sein. Sofern die Leitungen 11 sowohl für die Übertragung der elektrischen Energie als auch für die Übertragung von Daten verwendet werden, kann die Datenübertragung durch entsprechende Modulation der Grundschwingung der elektrischen Energie erfolgen.

[0029] Es ist weiter möglich, dass die Versorgung mit elektrischer Energie durch induktive Übertragung erfolgt, sodass also die Anschlussleitung nicht bis in den Türflügel 2 reichen muss, sondern lediglich bis in den Blendrahmen 5 verlegt werden muss.

[0030] Zusätzlich oder alternativ zur beschriebenen leitungsgebundenen Datenübertragung kann die Datenübertragung zwischen der elektronischen Datenverarbeitungsanlage und den programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen 6 drahtlos erfolgen. Dazu können die elektronische Datenverarbeitungsanlage 10 und die entsprechende elektronische Funktionseinrichtung 6 über entsprechende Drahtlosschnittstellen verfügen. Es ist damit aber auch die Einbindung der Haustür 1 in ein größeres Datennetz möglich bzw. kann damit auf einfache Weise ein externer Computer einfach mit der elektronischen Datenverarbeitungsanlage 10 zur Programmierung bzw. Konfiguration der programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen 6 verbunden werden.

[0031] Die Drahtlosschnittstelle(n) kann beispielsweise eine WPAN-, WLAN-, WMAN-, NFC- oder eine Bluetooth-Schnittstelle sein.

[0032] Es ist aber auch möglich, dass die zeitweise Einbindung einer externen Datenverarbeitungsanlage in das Datennetzwerk der Haustür 1 über eine USB-Schnittstelle erfolgt.

[0033] Es ist weiter möglich, wie dies bereits voranstehend ausgeführt wurde, dass die elektronische Datenverarbeitungsanlage 10 zumindest eine optischen und/der zumindest einen akustischen Signalgeber aufweist.

[0034] In Fig. 1 ist die elektronische Datenverarbeitungsanlage 10 im Türblatt 4 des Türflügels 2 angeordnet dargestellt. Dies soll aber nicht beschränkend verstanden werden. Die elektronische Datenverarbeitungsanlage 10 kann auch im Flügelrahmen 3 oder im Blendrahmen 5 angeordnet werden.

[0035] Vorzugsweise ist die elektronische Datenverarbeitungsanlage innerhalb der Haustür 1 angeordnet. Bevorzugt erfolgt dabei die Anordnung derart, dass die Elektronik der Datenverarbeitungsanlage 10 in der Haustür 1 integriert ist. Falls die elektronische Datenverarbeitungsanlage 10 eine Drahtlosschnittstelle aufweist, wie dies voranstehend ausgeführt wurde, erfolgt die Anordnung der Antenne vorzugsweise derart, dass sie in das Innere des mit der Haustür 1 versehenen Gebäudes frei abstrahlen kann. Beispielsweise kann die Antenne an der inneren Oberfläche der Haustür 1 oder in einer offenen Ausnehmung der Haustür 1 angeordnet werden. Es ist dabei auch möglich, dass die Antenne mit einem Abdeckelement abgedeckt wird, wobei allerdings das Abdeckelement die Funkleistung der Antenne nicht oder nicht wesentlich beein-

flussen sollte. Beispielsweise kann das Abdeckelement aus einem Kunststoff bestehen. In einer speziellen Ausführungsvariante der Haustür 1 kann das Abdeckelement das Markensymbol sein, das vom Hersteller der Haustür 1 an dieser angebracht wird, sodass keine zusätzlichen Elemente verwendet werden müssen.

[0036] Die Ausführungsbeispiele zeigen bzw. beschreiben mögliche Ausführungsvarianten der Haustür 1, wobei an dieser Stelle bemerkt sei, dass auch diverse Kombinationen der einzelnen Ausführungsvarianten untereinander möglich sind.

[0037] Der Ordnung halber sei abschließend darauf hingewiesen, dass zum besseren Verständnis des Aufbaus der Haustür 1 diese bzw. deren Bestandteile teilweise unmaßstäblich und/oder vergrößert und/oder verkleinert dargestellt wurden.

BEZUGSZEICHENLISTE

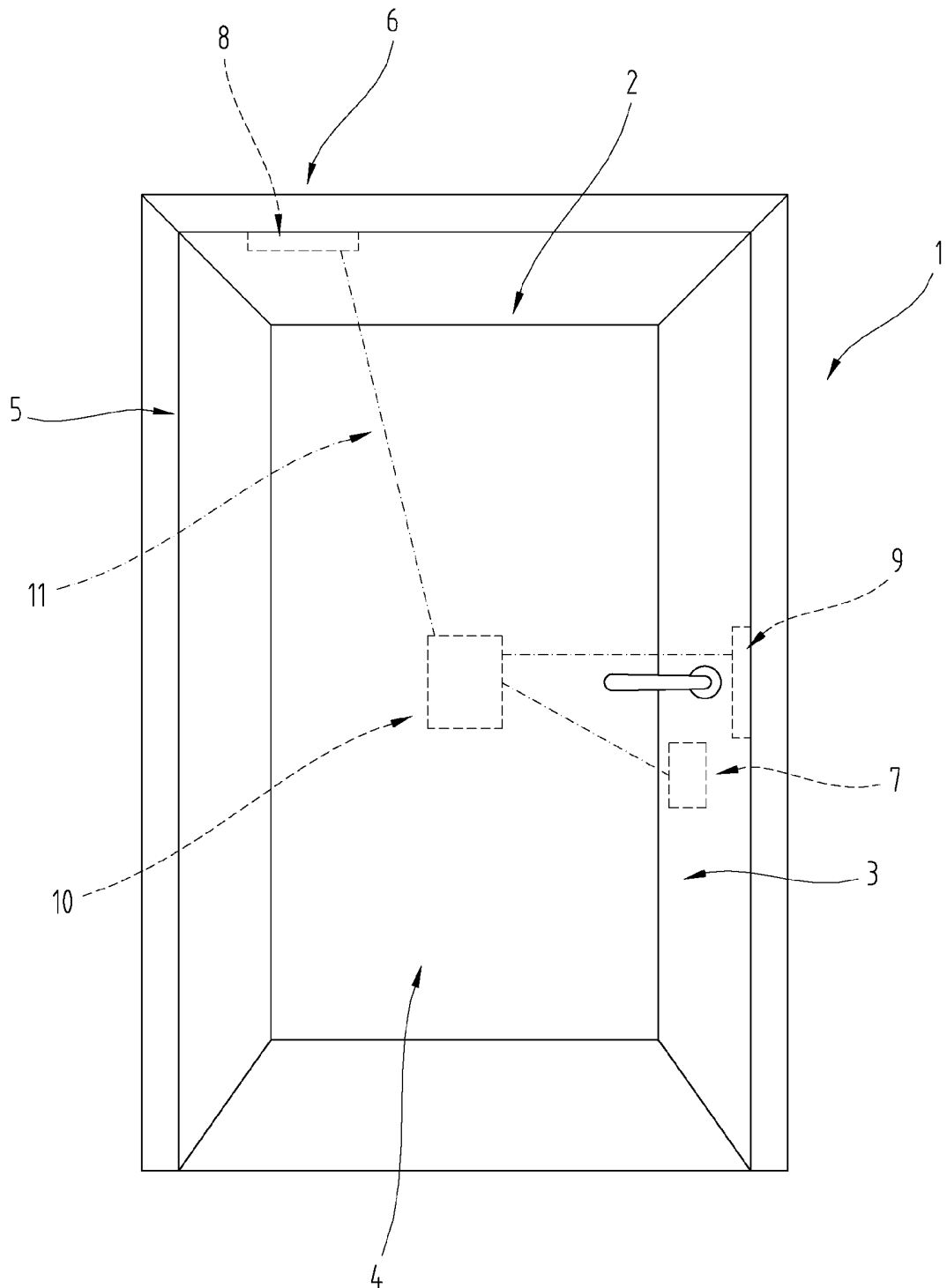
- 1 Haustür
- 2 Türflügel
- 3 Flügelrahmen
- 4 Türblatt
- 5 Blendrahmen
- 6 Funktionseinrichtung
- 7 Zugangskontrollsystem
- 8 Türantrieb
- 9 Motorschloss
- 10 Datenverarbeitungsanlage
- 11 Leitung

Ansprüche

1. Haustür (1) an und/oder in der eine Mehrzahl an programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen (6) angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass an und/oder in der Haustür (1) eine elektronische Datenverarbeitungsanlage (10) angeordnet ist, mit der sämtliche programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen (6) zur Datenübertragung verbunden sind.
2. Haustür (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen (6) zur Datenübertragung elektrisch leitend mit der elektronischen Datenverarbeitungsanlage (10) verbunden sind.
3. Haustür (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die elektronische Datenverarbeitungsanlage (10) zumindest eine Drahtlosschnittstelle aufweist.
4. Haustür (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die elektronische Datenverarbeitungsanlage (10) zumindest einen USB- Anschluss aufweist.
5. Haustür (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest einzelne der programmierbaren elektronischen Funktionseinrichtungen (6) von der elektronischen Datenverarbeitungsanlage (10) mit elektrischer Energie versorgt werden.
6. Haustür (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die elektronische Datenverarbeitungsanlage (10) zumindest eine optischen und/der zumindest einen akustischen Signalgeber aufweist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig.1



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: E06B 3/70 (2006.01); E05B 47/00 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: E06B 3/70 (2013.01); E05B 47/00 (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E06B, E05B
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXNn

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **28.04.2015** eingereichten Ansprüchen **1-6** erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	WO 2014078970 A1 (FRANK TÜREN AG [CH]) 30. Mai 2014 (30.05.2014) Ansprüche 1-8;	1-6
X	US 2011016971 A1 (YULKOWSKI PATRICIA [US], YULKOWSKI LEON [US], YENNI EDWARD J [US]) 27. Januar 2011 (27.01.2011) Fig. 1; Ansprüche 1-49;	1-6
X	US 2012205920 A1 (GOLD ROBERT J [US], KRITSELIS KEITH [US], WETNIGHT RICHARD H [US], HAYASHI KO [US]) 16. August 2012 (16.08.2012) Ansprüche 1-20; Absätze [0086, 0088, 0096, 0097];	1-6
X	GB 2516218 A (MARCHANT PAUL [GB]) 21. Januar 2015 (21.01.2015) Fig. 6; Anspruch 1;	1-6

Datum der Beendigung der Recherche: 14.09.2015	Seite 1 von 1	Prüfer(in): NEUBAUER Gerald
---	---------------	--------------------------------

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	---